

Protokoll vom 23. November 2021

Beschluss

| | | |
|--------------|--|-----------------|
| 8 | Volkswirtschaft | 2021-214 |
| 8.0 | Forst | |
| 8.0.0 | Arbeitsgrundlagen | |
| | Waldhut Forstrevier Rüti Wald Dürnten - Anpassung Vertrag und Kostenbeteiligung - Genehmigung - Genehmigung | |

Ausgangslage

Durch die Revision des Kantonalen Waldgesetzes im Jahr 1999 wurden die Gemeinden verpflichtet, Forstreviere zu bilden und eine Revierförsterin oder einen Revierförster zu beauftragen, die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes wahrzunehmen. Als Resultat der Verhandlungen zwischen den Gemeinden Rüti, Wald und Dürnten sowie der Forstreviergenossenschaft Rüti-Wald-Dürnten, wurde der noch heute gültige Reviervertrag vom 13. September 2000 rückwirkend auf den 1. April 1999 in Kraft gesetzt.

Neben den verschiedenen darin festgelegten Punkten wie Perimeter, Zweck und Auftrag, Organisation usw., wurde auch die Berechnung und Höhe der Entschädigung vereinbart. Die Entschädigung setzt sich aus einem «Flächenbeitrag» und einem «Einwohnerbeitrag» zusammen. Bei Vertragsabschluss im Jahr 2000 betrug der für die Gemeinde Rüti festgelegte Beitrag total CHF 31'761.00. Der «Flächenbeitrag» betrug im Jahr 2000 CHF 20'961.00 (244,30 ha à 1,2 h x CHF 90.00 CHF/h). Der «Einwohnerbeitrag» betrug CHF 10'800.00 (10'800 Einw. à CHF 1.00.).

Bereits im Jahr 2011 zeigte die Praxis, dass die Beiträge zu tief angesetzt wurden, weshalb der Gemeinderat Rüti den «Flächenbeitrag» bei gleichbleibender Fläche von CHF 20'961.00 auf neu CHF 26'384.40 an hob (GRB 121 vom 31. Mai 2011). Der Betrag pro Einwohner und Einwohnerin blieb gleich.

Zehn Jahre später zeigt sich, dass auch auf Grund der zusätzlichen Aufwendungen, die teilweise auf den Klimawandel zurückgeführt werden können, die Beiträge nach wie vor nicht zur Deckung der Kosten reichen. Kostentreiber sind beispielsweise Sturmschäden auf Grund der zunehmenden Extremwetterereignisse, der zunehmende Neophytendruck oder das Beheben von Schäden an der Vegetation, die Hitze und Trockenheit verursachen.

Um genügend Ressourcen für die Waldhut-Aufgaben bereitstellen zu können, ist das Forstrevier Rüti-Wald-Dürnten auf eine entsprechend zeitgemässe Entschädigung angewiesen. Aus diesem Grund beantragt diese eine Erhöhung der Beitragszahlungen der betroffenen Gemeinden.

Gemeinderat

Der vom Verband «Forstunternehmer Schweiz» empfohlene Durchschnittswert für Förster-Regiestunden beträgt zurzeit CHF 112.00 (Stand 2021). Die Entschädigung der Waldhut würde sich somit wie folgt verändern:

Jährliche Kosten **bisher:**

| | | | |
|----------------------------|--------------|---------------------|----------------------|
| Ordentliche Entschädigung | 244,30 ha | à 1,2 h x CHF 90.00 | CHF 26'384.10 |
| Zusatzentschädigung | 12'592 Einw. | à CHF 1.00 | CHF 12'592.00 |
| Total Gemeinde Rüti | | | CHF 38'976.40 |

Jährliche Kosten **neu:**

| | | | |
|----------------------------|--------------|----------------------|----------------------|
| Ordentliche Entschädigung | 229,89 ha | à 1,2 h x CHF 112.00 | CHF 30'897.20 |
| Zusatzentschädigung | 12'723 Einw. | à CHF 1.20 | CHF 15'267.60 |
| Total Gemeinde Rüti | | | CHF 46'164.80 |

Die ordentliche Entschädigung würde sich ab dem Jahr 2022 für Rüti um CHF 7'188.40 erhöhen und würde neu CHF 46'164.80 betragen. Der Flächenteil hat im Jahr 2021 gegenüber der Vorjahre massgeblich auf Grund von Umklassierungen von Waldflächen abgenommen, was den Kostenanstieg mildert. Der Betrag pro Einwohnerin und Einwohner (Zusatzentschädigung) soll neu von CHF 1.00 auf CHF 1.20 erhöht werden. Der Betrag der Zusatzentschädigung wird jährlich der Einwohnerzahl angepasst

Zukünftige Anpassungen

Um die Entschädigung laufend den sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen zu können, erscheint es als angezeigt, den Reviervertrag vom 13. September 2000 wie folgt anzupassen, respektive neu aufzusetzen:

- Die Entschädigung wird in expliziter Form aus dem Reviervertrag herausgenommen und in einen Anhang zum Reviervertrag überführt.
- Der zur Berechnung der Entschädigung dienende Förster-Regieansatz wird jährlich dem empfohlenen Durchschnittswert des Verbandes «Forstunternehmer Schweiz» angepasst.
- Die Berechnung der Entschädigung wird alle vier Jahre, jeweils im ersten Jahr einer Legislaturperiode der Gemeinderäte, an einer gemeinsamen Sitzung mit den für den Wald zuständigen Exekutivmitgliedern überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Das Forstrevier Rüti-Wald-Dürnten erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Waldhut gewissenhaft und zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinden. Das Engagement für den Wald wird sowohl von der Bevölkerung, den Waldbesitzenden als auch von den Behörden und den Naturschutzverantwortlichen sehr geschätzt. Das Forstrevier und das Natur- und Umweltamt ersuchen deshalb den Gemeinderat, den Antrag um eine Erhöhung der Beitragszahlung und der Anpassung und Neuaufsetzung des Forstrevier-Vertrages zu genehmigen.

Erwägungen

Gemäss Art. 16 und 17 der Gemeindeordnung von 2005 ist es in der Kompetenz des Gemeinderats Vertragsverhandlungen zu führen und gebundene Ausgaben freizugeben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vertraglichen Neuregelung zwischen den politischen Gemeinden Rüti, Wald und Dürnten und der Forstreviergenossenschaft Rüti-Wald-Dürnten zur Übertragung der Aufgaben des kommunalen Forstdienstes gemäss § 26 Abs. 2 des Waldgesetzes des Kantons Zürich vom 7. Juni 1998 zu.

Gemeinderat

2. Die gesetzlich gebundene ordentliche Entschädigung an das Forstrevier Rüti-Wald-Dürnten für 229,89 ha Wald auf dem Gemeindegebiet Rüti wird erhöht und beträgt ab dem Jahr 2022 neu jährlich wiederkehrend maximal CHF 50'000.00. Wobei CHF 30'897.20 fix für den «Flächenbeitrag» (Ordentliche Entschädigung) und CHF 15'000.00 - 19'102.80 für den einwohnerabhängigen «Einwohnerbeitrag» vorgesehen sind.
3. Zur Deckung des für das Jahr 2022 nicht budgetierten Mehraufwandes wird eine Ausgabe ausserhalb des Budgets in der Höhe von CHF 7'188.40 zulasten des Kontos 1089008.3635.00 (Beiträge Waldungen) genehmigt.
4. Die Entschädigung für die Waldhut der Gemeinde Rüti ist vom Umweltamt jährlich zu budgetieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Natur und Umwelt
 - Finanzverwaltung
 - Leiterin Sicherheit und Umwelt
 - Bereichsleiter Umwelt
 - Forstreviergenossenschaft Rüti-Wald-Dürnten, Rütistrasse 80, 8636 Wald
 - Gemeinderat Wald, Bahnhofstrasse 6, Postfach 364, 8636 Wald
 - Gemeinderat Dürnten, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
 - Internet „Waldhut Forstrevier Rüti Wald Dürnten - Anpassung Vertrag und Kostenbeteiligung – Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 29. November 2021

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber